



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 15 BauNVO)**
    - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)**

WA	II	Art der Festsetzung
0,3	0,6	Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse
		GRZ
		GFZ
		Bauweise
		Dachneigung
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**
    - Baugrenze
  - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)**
    - Flächen für Gemeinbedarf
  - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)**
    - Straßenverkehrsflächen
    - Gehwegsflächen
    - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Mischfläche
    - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Erdweg
    - Öffentliche Parkfläche
  - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)**
    - Öffentliche Grünfläche
    - Private Grünfläche
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
    - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Bäume anpflanzen
    - Bäume erhalten
    - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
    - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts  
Hier: FFH-Gebiet Stromberg (Gebiets-Nr. 7018341)
  - Sonstige Planzeichen**
    - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
    - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
  - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
    - Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
    - Kataster nachrichtlich übernommen
    - Höhenlinien nachrichtlich übernommen



<b>LANDKREIS:</b>	Enzkreis	<b>GEMARKUNG:</b>	Freudenstein
<b>STADT:</b>	Knittlingen	<b>AUFTRAGGEBER:</b>	
<b>PLANINHALT:</b>	'Kessel - 2. Änderung und Erweiterung'		
<b>AUFTRAGSNR.:</b>	G14165-0	<b>BEARBEITER/IN:</b>	gerle
<b>DRUCKDATEI:</b>	141017_G14165_BPLAN_E_DECKBLATT-2_500.pdf		
<b>MASSSTAB:</b>	1: 500	<b>PLANGRÖSSE:</b>	30 dm²
<b>DATUM:</b>	Mühlacker, den 17.10.2014	Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung ist GERST Ingenieure als Urheber auf dem Plan zu vermerken.	